

BOXER®

Formulierungsbeschreibung:

Emulsionskonzentrat mit
800 g/l (78,4 Gew.-%) Prosulfocarb



033838-00

B

Einsatzgebiet:

Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern, insbesondere Kletten-Labkraut, und Ungräsern in Wintergerste, Winterweizen, Winterroggen, Sommergerste, Sonnenblumen, Ackerbohnen, Futtererbsen und Kartoffeln.

Anwendung

Wirkungsweise:

Der Wirkstoff Prosulfocarb wird über meristematisches Gewebe von Spross und Wurzel aufgenommen. Die Hauptwirkung wird durch Aufnahme über das Hypokotyl erzielt. Die Wurzelaufnahme ist nur von geringer Bedeutung für die Wirkung. Sowohl keimende als auch bereits aufgelaufene Unkräuter und Ungräser werden im Keimblattstadium erfasst.

Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): N

Wirkungsspektrum:

I. Folgende Unkräuter und Ungräser werden von BOXER in Wintergetreide sehr gut bis gut bekämpft:

Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Echte Kamille*, Kletten-Labkraut, Schwarzer Nachtschatten, Ausfall-Raps (keimender), Taubnessel-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Vogel-Sternmiere

Weniger gut bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Hundskamille, Geruchlose Kamille, Knöterich-Arten, Klatsch-Mohn, Mehrjährige Unkräuter

* Im Herbst keimende Kamille wird gut erfasst. Ein gut entwickelter Kulturbestand unterstützt zusätzlich die Wirkung.

II. Folgende Unkräuter werden von BOXER in Sommergerste sehr gut bis gut bekämpft:

Kletten-Labkraut, Purpurrote Taubnessel, Stängelumfassende Taubnessel, Vogel-Sternmiere

III. Folgende Unkräuter und Ungräser werden von BOXER in Kartoffeln, Ackerbohnen und Futtererbsen sehr gut bis gut bekämpft:

Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Hederich, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Holzzahn-Arten, Kletten-Labkraut, Taubnessel-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Acker-Senf, Ausfall-Raps (keimender), Acker-Vergissmeinnicht, Vogel-Sternmiere

Weniger gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Bingelkraut, Gänsefuß-Arten, Knöterich-Arten, Melde-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Flughafer, Acker-Hundskamille, Echte Kamille, Geruchlose Kamille, Klatsch-Mohn, Acker-Stiefmütterchen, Mehrjährige Unkräuter und Ungräser

IV. Folgende Unkräuter und Ungräser werden von BOXER in Sonnenblumen sehr gut bis gut bekämpft:

Weißer Gänsefuß, Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere

Kulturverträglichkeit:

BOXER wird von Wintergerste, Winterweizen, Winterroggen und Sommergerste gut vertragen. Weiterhin ist BOXER in allen Kartoffelsorten und Sonnenblumensorten nach bisherigen Erfahrungen gut verträglich. Sortenunterschiede sind bisher noch nicht festgestellt worden. Siehe auch die Ausführungen zum Punkt „Wichtige Hinweise“.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste (Vor dem Auflaufen)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Wintergerste (Nach dem Auflaufen)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Winterweichweizen, Winterroggen (Nach dem Auflaufen)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Sommergerste	Purpurrote Taubnessel, Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere, Stängelumfassende Taubnessel
Ackerbohne	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Futtererbse	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Kartoffel	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Sonnenblumen	Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere, Weißer Gänsefuß

Von der Zulassungsbehörde gemäß § 18a Pflanzenschutzgesetz genehmigte Anwendungsgebiete

WICHTIGER HINWEIS: Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich genehmigten Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (0800-3240275) bzw. www.syngenta-agro.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Dinkel	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Lupine-Arten	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Zwiebelgemüse (im Freiland)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm
Porree (im Freiland)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Kletten-Labkraut
Knollensellerie, Bleichsellerie (im Freiland)	Acker-Fuchsschwanz, Kletten-Labkraut, Einjähriges Rispengras, Vogel-Sternmiere
Schnittlauch (zur Bulbenanzucht im Freiland)	Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras
Spitzwegerich (im Freiland)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm
Johanniskraut (im Freiland zur Blatt- und Blütennutzung)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras
Echte Kamille, Kümmel (im Freiland)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras
Melisse (im Freiland)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzenden Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für alle zugelassenen Anwendungsgebiete gilt NW 603:

NW603: Zwischen der behandelten Fläche und einem Oberflächengewässer – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss der im Folgenden genannte Abstand bei der Anwendung des Mittels eingehalten werden. Bei Vorliegen der im Verzeichnis risikominimierender Anwendungsbedingungen vom 27. April 2000 (Bundesanzeiger Nr. 100, S. 9878-9880, 26.05.2000) in der jeweils geltenden Fassung genannten Voraussetzungen ist die Einhaltung des angegebenen reduzierten Abstandes ausreichend. Für die mit „*“ gekennzeichneten Risikokategorien ist § 6 Abs. 2 Satz 2 PflSchG zu beachten:

Ohne risikomindernde Anwendungsbedingungen: 10 m, reduzierte Abstände: A*; B*; C 5 m; D 5 m

Für die gemäß § 18a genehmigten Anwendungsgebiete gelten NW 605 und NW 606:

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlichen vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Ohne verlustmindernde Technik: 10 m

Hinweise zum Wasserschutz:

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anzahl Anwendungen:

Maximal 1 Anwendung pro Jahr bzw. pro Kultur

Wartezeiten:

Spitzwegerich, Echte Kamille: 42 Tage

Melisse: 60 Tage

Bleichsellerie, Johanniskraut: 70 Tage

Bundzwiebeln: 60 Tage

Porree: 80 Tage

Kümmel: 90 Tage

Winterweizen, Winterroggen, Wintergerste, Sommergerste, Kartoffeln, Ackerbohnen, Futtererbsen, Sonnenblumen, Dinkel, Knollensellerie, Lupine-Arten, Trockenzwiebeln, Schnittlauch: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wichtige Hinweise:

Nicht auf schweren Böden mit grobscholligem oder klutigem Saatbett, sondern nur auf Böden mit optimaler Saatbettbereitung anwenden.

Wird BOXER auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein. Ein gleichmäßig hergerichtete abgesetztes Saatbett und eine ausreichende Feuchtigkeit begünstigen eine schnelle und gute Wirkung. Das Saatgut muss mit einer ausreichenden Bodenschicht (kulturartenabhängig, siehe Tabelle) abgedeckt sein.

Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, kann es vor allem nach starken Niederschlägen zu Schäden kommen.

Das Gleiche gilt bei Einsatz auf staunassen Böden.

**Winterweichweizen,
Winterroggen,
Wintergerste
(Vor dem Auflaufen)**
Einjährige zweikeim-
blättrige Unkräuter,
Acker-Fuchsschwanz,
Gemeiner Windhalm,
Einjähriges Rispengras

5 l/ha

Der optimale Termin für die Anwendung von BOXER ist erreicht, wenn sich die Unkräuter und Ungräser im Auflauf befinden. Zu diesem Zeitpunkt wird auch das Acker-Stiefmütterchen ausreichend erfasst. Bei starkem Besatz von Acker-Stiefmütterchen oder Acker-Fuchsschwanz kann eine Folgespritzung notwendig werden.

Saattiefe mindestens 2–3 cm

Nur in bis Ende Oktober gedriltem Winterweizen anwenden. Sollte im Anschluss an eine geplante BOXER-Anwendung in Wintergerste mit Nachtfrösten zu rechnen sein, ist die Anwendung aus Gründen der Verträglichkeit zu verschieben, bis günstigere Temperaturen vorliegen.

**Wintergerste
(Nach dem Auflaufen)**
Einjährige zweikeim-
blättrige Unkräuter,
Acker-Fuchsschwanz,
Gemeiner Windhalm,
Einjähriges Rispengras

5 l/ha

Herbst: bis 2-Blatt-Stadium

Der optimale Termin für die Anwendung von BOXER ist erreicht, wenn sich die Unkräuter und Ungräser im Auflauf befinden. Zu diesem Zeitpunkt wird auch das Acker-Stiefmütterchen ausreichend erfasst. Bei starkem Besatz von Acker-Stiefmütterchen oder Acker-Fuchsschwanz kann eine Folgespritzung notwendig werden.

Saattiefe mindestens 2–3 cm

Sollte im Anschluss an die BOXER-Anwendung in Wintergerste mit Nachtfrösten zu rechnen sein, ist die Anwendung aus Gründen der Verträglichkeit zu verschieben, bis günstigere Temperaturen vorliegen.

**Winterweichweizen,
Winterroggen
(Nach dem Auflaufen)**
Einjährige zweikeim-
blättrige Unkräuter,
Gemeiner Windhalm,
Einjähriges Rispengras

5 l/ha

Herbst: bis 2-Blatt-Stadium

Der optimale Termin für die Anwendung von BOXER ist erreicht, wenn sich die Unkräuter und Ungräser im Auflauf befinden. Zu diesem Zeitpunkt wird auch das Acker-Stiefmütterchen ausreichend erfasst. Bei starkem Besatz von Acker-Stiefmütterchen kann eine Folgespritzung notwendig werden.

Saattiefe mindestens 2–3 cm

Nur in bis Ende Oktober gedriltem Winterweizen anwenden.

Sommergerste
Purpurrote Taubnessel,
Kletten-Labkraut,
Vogel-Sternmiere,
Stängelumfassende
Taubnessel

5 l/ha

Nach dem Auflaufen; bis 3-Blatt-Stadium

Schäden an der Kulturpflanze möglich (einschließlich Ertragsminderung).

Ackerbohne Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras	5 l/ha Vor dem Auflaufen Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter im Voraufbau auf ein gleichmäßig hergerichtetes, abgesetztes Saatbett mit gutem Bodenschluss. Saattiefe mindestens 8 cm Einsatz auf möglichst abgesetztem Boden bis 7 Tage nach der Saat. Schäden an der Kulturpflanze möglich (einschließlich Ertragsminderung).
Futtererbse Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras	5 l/ha Vor dem Auflaufen Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter im Voraufbau auf ein gleichmäßig hergerichtetes, abgesetztes Saatbett mit gutem Bodenschluss. Saattiefe mindestens 5 cm Einsatz auf möglichst abgesetztem Boden bis 7 Tage nach der Saat. Kein Einsatz in Speiseerbse! Schäden an der Kulturpflanze möglich (einschließlich Ertragsminderung).
Kartoffel Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras	5 l/ha Vor dem Auflaufen; nach dem Aufrichten der Dämme BOXER wird im Voraufbauverfahren nach der Pflanzung bis kurz vor dem Durchstoßen der Kartoffeln auf gut abgesetzte Dämme eingesetzt. Nach der Anwendung von BOXER sollte keine Bodenbearbeitung mehr erfolgen, um den Herbizidfilm nicht zu zerstören. Auf Böden mit sehr hohem Humusgehalt kann die Wirkung von BOXER reduziert sein.
Sonnenblumen Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere, Weißer Gänsefuß	5 l/ha Vor dem Auflaufen Der Einsatz von BOXER ist auf einem gleichmäßig hergerichteten Saatbett mit gutem Bodenschluss bis kurz vor dem Durchstoßen möglich. Saattiefe mindestens 3–5 cm
Dinkel Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras	5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat
Lupine-Arten Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras	5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat BBCH 0 – 09 der Unkräuter

<p>Zwiebelgemüse (im Freiland) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm</p>	<p>4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Nach dem Auflaufen der Kultur (BBCH 11–13) Nutzung als Bund- oder Trocken-Zwiebel</p>
<p>Porree (im Freiland) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Kletten-Labkraut</p>	<p>4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Bis 7 Tage nach dem Pflanzen oder nach dem Auflaufen der Kultur (BBCH 11–13)</p>
<p>Knollensellerie, Bleichsellerie (im Freiland) Acker-Fuchsschwanz, Kletten-Labkraut, Einjähriges Rispengras, Vogel-Sternmiere</p>	<p>4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Nach dem Pflanzen</p>
<p>Schnittlauch (zur Bulbenanzucht im Freiland) Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras</p>	<p>5 l/ha in 400 l Wasser/ha 10–14 Tage nach dem Pflanzen; ab BBCH 19 der Kultur bis BBCH 09 der Unkräuter Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.</p>
<p>Spitzwegerich (im Freiland) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm</p>	<p>4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Nach der Saat und vor dem Auflaufen BBCH 0–9 der Unkräuter Blatt- und Blütennutzung als Arzneipflanze</p>
<p>Johanniskraut (im Freiland zur Blatt- und Blütennutzung) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras</p>	<p>5 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha Im Frühjahr nach dem Austrieb bis zur Entfaltung des 2.–3. Blattes. BBCH 12–14 der Unkräuter Die Anwendung erfolgt, wenn die Masse der Unkräuter aufgelaufen ist. Die Anwendung in Kulturen für die Erzeugung von Blüten und Blättern (Verwendung als teeähnliches Erzeugnis bzw. Arzneipflanzen) erfolgt nach dem Austrieb im Frühjahr. Die angegebenen Anwendungstermine/Entwicklungsstadien der Kultur sind unbedingt einzuhalten.</p>

Echte Kamille, Kümmel (im Freiland) Einjährige zweikeim- blättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras	4 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha Nach dem Auflaufen oder nach dem Austrieb
Melisse (im Freiland) Einjährige zweikeim- blättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm	5 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Ab 2. Standjahr, vor dem Austrieb Nutzung als teeähnliches Erzeugnis Die Anwendung erfolgt, wenn die Masse der Unkräuter auf- gelaufen ist. Die Anwendung in Kulturen zur Erzeugung von Blüten und Blättern (Verwendung als teeähnliches Erzeugnis bzw. Arzneipflanzen) erfolgt vor dem Austrieb in etablierten Beständen. Die angegebenen Anwendungstermine/Entwick- lungsstadien der Kultur sind unbedingt einzuhalten.

Nachbau:

Mit BOXER behandelte Flächen können nach der Ernte mit allen Zwischenfrüchten und im Rahmen der üblichen Fruchtfolge ohne Einschränkungen neu bestellt werden.

Für die Anwendung in Wintergetreide gilt:

Im Falle eines vorzeitigen Umbruchs ist eine Neuansaat mit Wintergetreide ohne Pflugfurche im Herbst möglich. Der Nachbau von Sommergetreide, Mais, Rüben, Kartoffeln, Ackerbohnen, Futtererbsen und Sonnenblumen kann im Frühjahr ohne Einschränkung erfolgen.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.

5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

I. Wintergetreide:

BOXER ist mischbar mit IPU oder AHL (nur im Vorauflauf); STOMP® AQUA, HEROLD® SC, CIRAL®, LEXUS®

II. Kartoffeln (bis zum Durchstoßen der Kultur):

BOXER ist mit SENCOR® WG und BANDUR® mischbar.

Mischungen umgehend ausbringen. Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter (0800-324 02 75) an.

Spritztechnik:

Bei der Applikation von BOXER ist auf eine mittel- bis grobtropfige Ausbringung der Spritzflüssigkeit zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge: 200–400 l/ha

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen.

Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
2. Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Es ist darauf zu achten, dass sich keine Reste von Produkten mit den Wirkstoffen Bifenox, Diflufenican oder Linuron im Tank befinden. Vor und nach dem Einsatz von BOXER Spritzgerät gründlich mit Wasser reinigen, besonders wenn Präparate mit den genannten Wirkstoffen verwendet wurden. Reste im Tank könnten sonst Schäden im Getreide verursachen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung nach Gefahrstoffverordnung:

Xi = Reizend

N = Umweltgefährlich

Reizt die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Umgang mit dem unverdünnten Mittel:

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Umgang mit dem anwendungsfertigen Mittel:

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz,
Tel.-Nr. 0 6131-192 40 und Telefax-Nr. 0 6131-23 24 68;

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):

Tel.-Nr. 08 00-435 77 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

Das Mittel ist giftig für Algen.

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Pterostichus melanarius* (Laufkäfer) eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Siehe Seite 31

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Siehe Seite 32